

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/099		
Aktenzeichen: Federführung:	461.018.000 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	06.05.2025

Pr. Nr. 13

Städtischer Kindergarten Schluttenbach - Ausrichtung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zum 01.01.2026 - Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung 2025/2026 - Anpassung der Betreuungszeiten - Personalbedarf - Vorberatung Vorlage: 2025/099

Empfehlung: (Zustimmung)

1. Der Einführung einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden für Gruppen im Ganztagsbetrieb ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer zweiten Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach sowie der Aufnahme von insgesamt 10 U3-Plätzen ab Inbetriebnahme (01.01.2026) in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Ettlingen wird zugestimmt.
3. Den folgenden Änderungen im Betrieb des städtischen Kindergarten Schluttenbach wird mit Umsetzung zum 01.01.2026 zugestimmt:
 - Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in verlängerter Öffnungszeit mit 6,5 Stunden
 - Anpassung der Öffnungszeiten für die bestehende Ü3-Gruppe von bisher 6,0 Stunden auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Den folgenden aus Beschlussziffer 3 resultierenden personellen Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach wird zugestimmt:
 - Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal in Höhe von 2,00 Vollzeitäquivalenten spätestens zum 01.01.2026. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 140.000,- Euro pro Jahr.
 - Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 17 Wochenstunden zum 01.01.2026. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☒ ist erfolgt Datum der Sitzung: 10.04.2025
☐ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ortschaftsrat Schluttenbach	10.04.2025

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, sind ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechende Personalkosten i.H.v. voraussichtlich insgesamt 87.600,- Euro im Haushalt bereitzustellen.

Beschlussempfehlung

1. Der Einführung einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden für Gruppen im Ganztagsbetrieb ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer zweiten Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach sowie der Aufnahme von insgesamt 10 U3-Plätzen ab Inbetriebnahme (01.01.2026) in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Ettlingen wird zugestimmt.
3. Den folgenden Änderungen im Betrieb des städtischen Kindergarten Schluttenbach wird mit Umsetzung zum 01.01.2026 zugestimmt:
 - Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in verlängerter Öffnungszeit mit 6,5 Stunden
 - Anpassung der Öffnungszeiten für die bestehende Ü3-Gruppe von bisher 6,0 Stunden auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Den folgenden aus Beschlussziffer 3 resultierenden personellen Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach wird zugestimmt:
 - Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal in Höhe von 2,00 Vollzeitäquivalenten spätestens zum 01.01.2026. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 140.000,- Euro pro Jahr.
 - Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 17 Wochenstunden zum 01.01.2026. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr.

Erläuterungstext

1. Hintergrund

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019, R, Pr. Nr. 36, dem Planungskonzept nach der optimierten Entwurfsplanung zur „Generalsanierung des Kindergartens und der Sporthalle (ehem. Schule) Schluttenbach, Zellmarkstraße 11“, mit grundrissverändernden Maßnahmen zugestimmt.

Das Bauprojekt wird voraussichtlich im November 2025 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Baumaßnahmen ist der umgehende Wiedereinzug des Kindergartens in die Zellmarkstraße 11 geplant.

Im Rahmen der Sanierung werden bauliche Voraussetzungen innerhalb der Einrichtung geschaffen, die Änderungen in den betrieblichen Abläufen möglich machen, welche sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirken. Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung
- Schaffung einer 2. Gruppe (Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren)
- Möglichkeit zur Mittagsverpflegung der betreuten Kinder.

2. Aufnahme von 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung in die Stafflung der städtischen Betreuungsformen

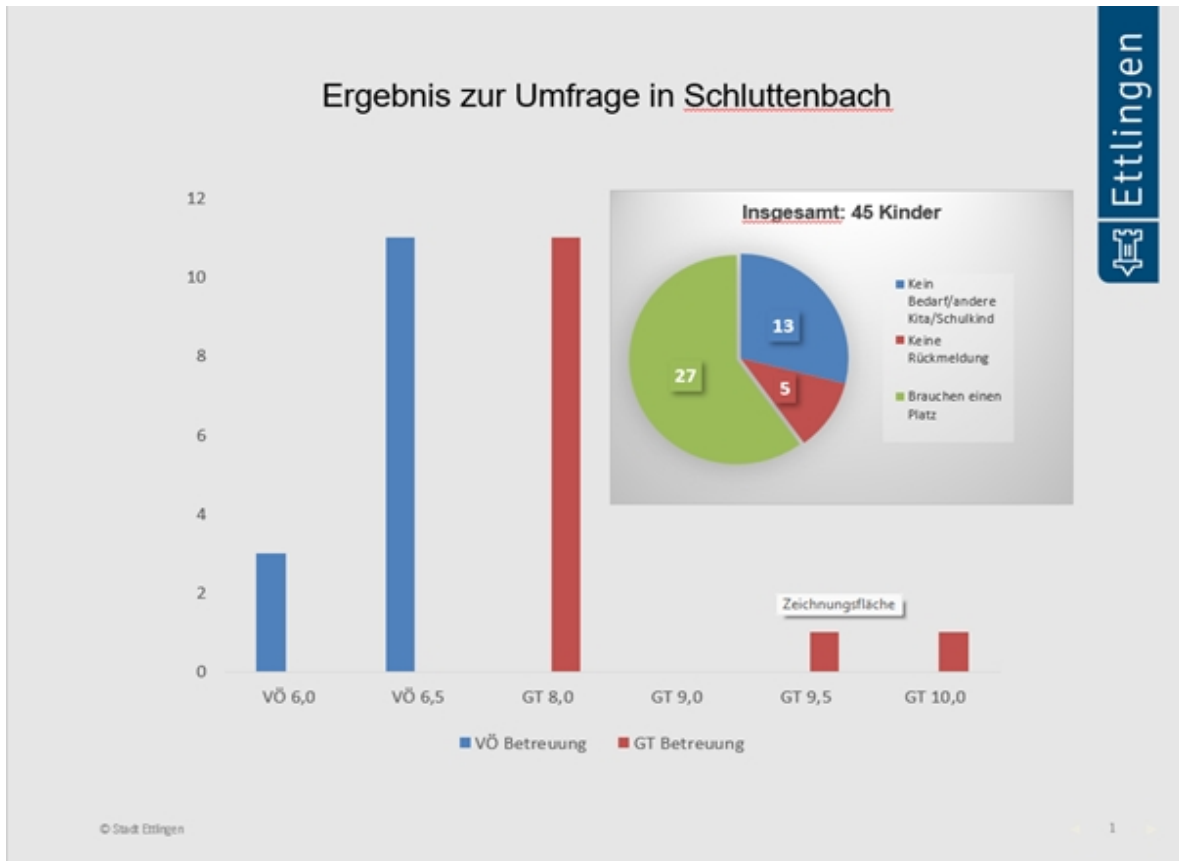
Im Rahmen der ARGE der Kindergartenträger und in weiteren Gesprächen mit den Kindergartenträgern hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass der anhaltende Personalengpass in den Kindertageseinrichtungen die Träger vor große Herausforderungen stellt, die Öffnungszeiten in den Ganztagesgruppen von 9 und mehr Stunden aufrecht zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dem BJFS als zuständigem Fachamt notwendig und folgerichtig, dass ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 für alle Träger der Ettlinger Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit besteht, Ganztagesgruppen mit einer Öffnungszeit von 8,0 Stunden pro Tag zu betreiben. Diese Umsetzung setzt für Ettlingen allerdings eine Strategie voraus, welche auch weiterhin Ganztagesgruppen mit 9,0 Stunden und mehr vorsieht, damit der Bedarf aller Ettlinger Familien ausreichend gedeckt werden kann.

Hierzu wird das BJFS mit den Trägern strategische Planungen aufnehmen. Ein entsprechender monatlicher Elternbeitrag wird in der ARGE der Kindergartenträger festgelegt und in einer späteren Sitzung dem Gemeinderat für den städtischen Kindergarten Schluttenbach zur Beschlussfassung vorgelegt. Als derzeitiger Richtwert für diese Betreuungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt können 244,00 € zugrunde gelegt werden.

3. Erweiterung der bestehenden Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einer täglichen Öffnungszeit von 8,0 Stunden

Im Zuge der Planung des Betriebs der Einrichtung nach der Sanierung wurde eine Bedarfsabfrage unter allen in Schluttenbach lebenden Familien, die Kinder im Kindergartenalter oder jünger haben, durchgeführt. Hierbei wurden Familien mit insgesamt 45 Kindern befragt. Die Umfrage erfreute sich einer hohen Rücklaufquote von 40 Kindern (89 %). Für 27 dieser 40 Kinder gaben die Familien einen konkreten Betreuungswunsch für den städtischen Kindergarten Schluttenbach an. Hierbei gaben diese Familien für 11 Kinder eine Betreuungszeit von 6,5 Stunden pro Tag an, dies entspricht rund 41 % der Befragten. Ebenfalls gaben die Familien für 11 Kinder und somit wiederum 41 % der Befragten eine Betreuungszeit von 8,0 Stunden pro Tag an.



Ein Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im städtischen Kindergarten Schluttenbach soll, basierend auf den erhobenen Umfragewerten, könnte die Erhöhung der Öffnungszeit in der Ü-3 Gruppe (3 Jahre bis zum Schuleintritt) von 6,0 auf 8,0 Stunden zum 01.01.2026 sein. Die Ü-3 Gruppe wird eine GT/VÖ Mischgruppe, damit auch die Familien mit dem Bedarf von 6,5 Stunden ein für sie bedarfsgerechtes Angebot wahrnehmen können. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Einführung von 8,0 Stunden in der Ganztagesbetreuung (siehe 1.1.) wurde diese Zeit bereits in der Bedarfsabfrage für den städtischen Kindergarten Schluttenbach mitaufgenommen. Das Ergebnis der Abfrage spiegelt diesen Bedarf der vorgesehenen Öffnungszeiten auch wieder.

Bei einer Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen zwingend notwendig, weshalb dies im städtischen Kindergarten Schluttenbach zukünftig angeboten werden soll. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich die Lieferung des Essens im warmem und fertigem Zustand durch einen Caterer. Die entsprechende Mittagsverpflegung muss in der Einrichtung dann nur noch aufbereitet und an die Kinder ausgegeben werden. Das BJFS beschäftigt sich aktuell bereits mit der Vergabe der Verpflegungsleistungen.

4. Schaffung einer zweiten Gruppe, im städtischen Kindergarten Schluttenbach, die als Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren mit einer täglichen Öffnungszeit von 6,5 Stunden betrieben wird

Im Rahmen der Sanierung und des Anbaus eines zusätzlichen Gruppenraums wurde schon in den Vorplanungen für den städtischen Kindergarten Schluttenbach als zweite Gruppe eine Krippengruppe für maximal 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren angedacht. Im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer ortsnahe Betreuung wurde diese Vorüberlegung konkretisiert. Die neu geschaffene zweite Gruppe soll daher ab dem 01.01.2026 als Krippengruppe für maximal 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit einer verlängerten Öffnungszeit von 6,5 Stunden am Tag betrieben werden.

Eine Verpflichtung für die Bereitstellung eines warmen Mittagessens ist bei einer maximalen Öffnungszeit von 6,5 Stunden am Tag nicht gegeben. Seitens des BJFS wird diese Möglichkeit jedoch aufgrund des Alters der Kinder als wichtig betrachtet. Dementsprechend soll im städtischen Kindergarten Schluttenbach ebenfalls eine Mittagsverpflegung für die Krippenkinder angeboten werden.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Betreuungszeiten beider Gruppen decken den Bedarf der befragten Familien weitreichend. Eine Information und Anhörung des Elternbeirats über die geplanten Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach ist am 12.03.2025 erfolgt. Der Elternbeirat des städtischen Kindergarten Schluttenbach hat seine Zustimmung zu diesen Veränderungen mitgeteilt.

5. Personalbedarf

5.1 Pädagogisches Fachpersonal

Die Erweiterung um eine Krippengruppe und Veränderung der Öffnungszeit auf Ganztagesbetreuung in der Ü3-Gruppe hat eine Erhöhung des Personals zur Folge. Derzeit hat der städtische Kindergarten Schluttenbach eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Für diese Gruppe sieht die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels anhand der Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen Personalbedarf von 2,43 Stellen vor. Bei der Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (6,5 Stunden) sowie der Erhöhung der Betreuungszeiten auf 8,0 Stunden in der Ü3-Gruppe wird laut KVJS ein Mindestpersonalbedarf von 5,41 Stellen notwendig sein. Aufgrund von vorgezogenen Einstellungen zum 01.10.2024 und 01.01.2025 mit insgesamt 1,0 Stellen ergibt sich ein Bedarf an Neueinstellungen von 2,00 Stellen. Der erforderliche Stellenmehrbedarf soll nach Zustimmung des Gemeinderats ausgeschrieben und spätestens zum 01.01.2026 besetzt werden. Die Eingruppierung erfolgt nach TVÖD entsprechend der beruflichen Qualifikation. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 140.000,- Euro pro Jahr. Durch die Zustimmung des Gemeinderats zur Beschlussvorlage kann mit dem notwendigen Stellenbesetzungsverfahren begonnen werden.

5.2 Hauswirtschaftskraft

Bei der Einführung von warmem Mittagessen in der Krippen- und Ü3-Gruppe werden zusätzliche umfangreiche Arbeiten auf die Einrichtung zukommen. Dies umfasst u.a. Tische eindecken, Ausgabe des Essens, Geschirr spülen und säubern des Essensraum. Die pädagogischen Fachkräfte haben im Rahmen der pädagogischen Arbeit nicht ausreichend zeitliche Ressourcen für diese Aufgaben. Deshalb ist die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft vonnöten und so auch gängige Praxis. Zur Festlegung der wöchentlichen Arbeitsstunden einer Hauswirtschaftskraft werden die Werte aus dem Entwurf des Vertrags zur Neufinanzierung der Ettlinger Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt. Davon ausgehend, dass die Mittagsverpflegung auch optional den Ü3-Kindern mit verlängerter Öffnungszeit angeboten wird und alle Kinder des Kindergartens ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen, ist von einer Maximalzahl von 32 Essenskindern auszugehen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft beträgt demzufolge 17 Stunden. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr. Sollten weniger Kinder die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, würde sich die Arbeitszeit unter Umständen auf 15 Wochenstunden reduzieren.

6. Weiteres Vorgehen und Empfehlung der Verwaltung

Bei positiver Entscheidung über die vorgelegten Beschlüsse durch den Gemeinderat stellen sich die nächsten Schritte wie folgt dar:

- Fertigstellung der pädagogischen Konzeption
- Start des Betriebserlaubnisverfahrens für eine gültige Betriebserlaubnis zum 01.01.2026
- Planung des Umzugs nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen
- Stellenbesetzungsverfahren

Zur Erfüllung einer optimalen örtlichen Versorgung und der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Stadtteil Schluttenbach ist die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen mit verlängerter Öffnungszeit und eine Anpassung der bestehenden Öffnungszeit auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig.

Mit Blick auf die Notwendigkeit sowie hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs wird von Seiten der Verwaltung eine Zustimmung zu den oben aufgeführten Maßnahmen empfohlen.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Becker erläutert diese anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadträtin Stauch stimmt der Beschlussempfehlung im Namen ihrer Fraktion zu und weist darauf hin, dass die in der Vorlage angegebenen Folgekosten einen Fehler enthalten.

Stadträtin Dr. Käding spricht auch die Zustimmung ihrer Fraktion zur Beschlussempfehlung aus. Wichtig sei, dass diejenigen Eltern die längeren Betreuungszeiten nutzen können, die diese auch tatsächlich benötigen.

Stadträtin Dr. Eyselen, Stadtrat Asché, Stadtrat Möckel und Stadträtin Fink-Trauschel stimmen der Beschlussempfehlung ebenfalls im Namen ihrer Fraktionen bzw. Gruppe zu.

Oberbürgermeister Arnold stellt fest, dass alle Mitglieder ihre Zustimmung signalisiert haben und sagt zu, dass der Fehler in der Vorlage zum Gemeinderat hin korrigiert wird.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister